



Interpellation "Welchen Wert hat die Biodiversität in Gossau?"

Erwin Sutter (FLiG) reichte am 7. Mai 2019 mit 17 Mitunterzeichnenden die Interpellation "Welchen Wert hat Biodiversität in Gossau?" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Vorbemerkungen

Biodiversität umfasst die verschiedenen Lebensformen (Arten von Tieren, Pflanzen, Pilzen, Bakterien), die unterschiedlichen Lebensräume, in denen Arten leben (Ökosysteme wie der Wald oder Gewässer), sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten (z.B. Unterarten, Sorten und Rassen).

Frage 1

Welchen Stellenwert hat die Biodiversität in Gossau-Arnegg?

Antwort des Stadtrates

Der Biodiversität wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Bei Sanierungen, Um- und Neubauten von städtischen Bauten und Anlagen wird auf umweltgerechte Bautechniken und Materialien sowie heimische Pflanzungen Wert gelegt. Der Unterhalt erfolgt nach den gängigen Umweltrichtlinien und Empfehlungen. Bei intensiv genutzten Flächen wie Sportrasen ist dies nicht immer möglich.

Im Jahre 2019 wurden bereits 2'718 m² neue Biodiversitätsflächen auf Grundeigentum der Politischen Gemeinde Gossau angelegt. Diese Flächen werden extensiv bewirtschaftet (ohne Dünger) und es wird auf eine hohe Blumenvielfältigkeit geachtet. In den Gebieten «Espel» und «Buechenwald» befinden sich die grössten neu angelegten Flächen.

2006 haben die Gemeinden Andwil, Gaiserwald, Gossau und St. Gallen das regionale Projekt zur Vernetzung von ökologischen Ausgleichsflächen (Vernetzungsprojekt) gestartet. Darin tragen innovative Landwirte aller vier Gemeinden mit ihrem Engagement zu einer strukturreichen und abwechslungsreichen Landschaft bei. Um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, legen Landwirte gezielt ökologische Ausgleichsflächen innerhalb ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche an. Solche Flächen sind unter anderem wichtig als Aufenthaltsort für wildlebende Tiere. Mit der Vernetzung solcher Lebensräume wird die Migration bestimmter Tierarten erleichtert. In Gossau ist dieses Projekt direkt beim Stadtpräsidenten angesiedelt.

Einen wertvollen Beitrag an die Biodiversität, und durch seine grenzüberschreitenden Projekte nicht nur für die Stadt Gossau, leistet der Walter Zoo. Seine Beteiligung an verschiedenen Artenschutzprogrammen helfen gefährdete Tierarten vor dem Aussterben zu retten. Davon profitieren nicht nur die bekannten Säugetiere, sondern auch Reptilien, Vögel und Wildbienen. Zudem ist die Zooleitung seit Jahrzehnten sehr engagiert in der Umweltbildung.

Frage 2

Wann werden die vom Kanton erstellten Detailkartierungen für Moore mit den entsprechenden Forderungen wie z.B. die 20-m-Pufferzone in die Schutzverordnung übernommen?

Antwort des Stadtrates

Das kantonale Amt für Natur, Jagd und Fischerei möchte 2019 eine erneute Kartierung der nationalen und

regionalen Moore durchführen. Die Stadt hat 2018 das kommunale Naturinventar als Grundlage für die Aktualisierung der kommunalen Schutzverordnung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse werden aufeinander abgestimmt und entsprechend in die neue Schutzverordnung integriert. Dabei werden auch die nötigen Pufferstreifen ermittelt. 2019/2020 soll die öffentliche Mitwirkung zur kommunalen Schutzverordnung durchgeführt werden.

Frage 3

Welche Massnahmen gedenkt die Stadt vorzunehmen, damit die Einhaltung der Schutzvorschriften für Naturschutzgebiete sichergestellt werden kann (z.B. beim Eichenmoos, beim Rüeggetschwiler Moos und im Espel)?

Antwort des Stadtrates

Diese Frage kann der Stadtrat im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Schutzverordnung beantworten. Zudem sind über eine detailliertere Gesamtbetrachtung der in der Interpellation erwähnten Gebiete auch die Zuständigkeiten sowie die nötigen finanziellen Mittel für die Sanierung und Aufwertung sowie den jährlichen Unterhalt detaillierter zu eruieren. Dazu sind auch die zuständigen Fachleute und die heutigen Eigentümer und Bewirtschafter in den Prozess einzubeziehen.

Das Eigentum am Biotop Espel hat der Stadtrat 2018 an Pro Natura übergeben. Damit ist hier eine fachlich einwandfreie Betreuung gewährleistet.

Dass das Thema Biodiversität einen Stellenwert hat, hat der Stadtrat beim Erlass des Überbauungsplanes Sommerau Nord unter Beweis gestellt. Er hat sich gemeinsam mit Pro Natura eingesetzt, dass ein Gebiet für ökologische Vernetzung ausgeschieden wird, zur Erhaltung des Eichenmoos.

Frage 4

Wie stellt sich der Stadtrat zu einer umfassenden Sanierung des biologisch toten Stärkleweiher, damit er sich auch für den lebensnahen Biologieunterricht und als Naherholungsgebiet eignet?

Antwort des Stadtrates

Der Stärkleweiher ist in Privatbesitz und liegt in der Nähe der drei Schulanlagen OZ Rosenau, PS Notker und PS Haldenbüel. Es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Besitzer und der Stadt Gossau, welche der Stadt das Nutzungsrecht für das Weiherareal sowie die Wiese zwischen Schulanlage und Weiher gewährt. Im Gegenzug ist die Stadt zum Unterhalt verpflichtet. Das Areal aus Wiese, Bach, Ufergehölz und Weiher bietet Potenzial als Anschauungsobjekt für das Unterrichtsfach Mensch und Umwelt.

Der Weiher wird durch den unterirdischen Lindenbergbach gespiesen. Die landwirtschaftliche Nutzung im Zuflussgebiet beeinträchtigt die Wasserqualität. Auch hat der Lindenbergbach eine hohe Fliessgeschwindigkeit. Um die Wasserqualität im Weiher nachhaltig zu verbessern und ihn als besiedelten Lebensraum aufzuwerten, müsste das durchfliessende Wasser umgeleitet und der Weiher zu einem stehenden Gewässer ohne Abfluss umgestaltet werden.

Durch ein Fachbüro wurde 2012 ein Projektbericht zur Aufwertung des Stärkleweiher erstellt. In Zusammenarbeit mit der Schule und der Stadt wurden verschiedene Massnahmen für die Bevölkerung und den Schulunterricht erarbeitet. Jedoch wurde ein entsprechender Kredit für Sanierungsarbeiten im Zuge der Sparmassnahmen durch das Parlament gestrichen. Eine 2014 durch den Schulrat veranlasste Umfrage in den Schulanlagen OZ Rosenau, PS Notker und PS Haldenbüel führte im Grundsatz zum Ergebnis, dass der Stärkleweiher für den Schulunterricht nicht genutzt werden kann und auch kein Bedürfnis an einer Nutzung besteht. In der Folge verzichtete der Stadtrat auf weitere Massnahmen.

Stadtrat

Beilage

Interpellation